

## Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisrechnung 2015

### Randnummer 1:

Gemäß § 1 Abs. 2 der ergänzenden Regelungen zu Ziffer 2.5.6 der Dienstanweisung Organisation des Rechnungswesens vom 04.08.2016 wird die Kreditkarte ausschließlich für Online-Käufe eingesetzt, die nicht durch Barzahlung, SEPA-Lastschriftmandate oder Überweisung ausgeglichen werden können. Gleiches gilt für Online-Käufe, die als Zahlungsart PayPal vorsehen (*vgl. II Allgemeines Satz 1*). Die Regelungen werden seit dem Inkrafttreten eingehalten.

### Randnummer 2:

Die Feststellungen nehmen wir zur Kenntnis und werden die Verfahrensweisen gemäß der Dienstanweisung Organisation des Rechnungswesens, sowie der dazu vom Referat Finanzen getroffenen ergänzenden Regelungen zu Ziffer 2.5.6 einhalten.

### Randnummer 3:

Dem anordnenden Sachbearbeiter wurde ab 01.01.2016 die Referatsleitung des Referates 11 übertragen. Zuvor war der Mitarbeiter bereits seit August 2015 als stellvertretender Referatsleiter eingesetzt. Gemäß 3.6.2 der Dienstanweisung für Anordnungen vom 04.08.2010 sind neben den Referatsleitern auch deren Stellvertreter zur Unterzeichnung von Kassenanordnungen ermächtigt. Die förmliche Anordnungsbefugnis wurde allerdings erst am 29.01.2016 nachgeholt. Anordnungen, die von nicht ermächtigten Bediensteten unterzeichnet sind, werden zurückgewiesen.

### Randnummer 4:

Seitens des Kassenverwalters wurde zwischenzeitlich veranlasst, dass bei der Servicestelle in Grünstadt der Storno- bzw. Masterschlüssel im dortigen Tresor aufbewahrt wird. Nur in den Fällen, bei denen eine Stornierung einer Buchung erforderlich ist, wird der Schlüssel von einem anderen Bediener aus dem Tresor entnommen um so das Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten.

Das Verfahren wird nochmals zusammen mit dem Referat 33 überprüft. Falls erforderlich, wird die Dienstanweisung für die Verwaltung der Zahlstellen und Handvorschüsse der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 21.01.2015 durch eine entsprechende Arbeitsanweisung des Kassenverwalters schriftlich ergänzt.

### **Randnummer 5:**

Laut einer elektronischen Mitteilung des Sekretariats einer kreiseigenen Schule (Namensverzeichnis Nr. 4) vom 28.10.2016 werden benötigte Briefmarken telefonisch bei der Deutschen Bundespost bestellt und der entsprechende Rechnungsbetrag über Produktsachkonto 21732.56330000 zur Auszahlung angewiesen.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass der Handvorschuss, der seit 01.07.2007 dort geführt wird, gegenwärtig einen Bargeldbestand i.H.v. 376,59 € aufweist.

Da die kreiseigene Schule jedoch keine Notwendigkeit mehr für den Handvorschuss sieht, wird dieser in Kürze nach den Vorschriften der Dienstanweisung für die Verwaltung der Zahlstellen und Handvorschüsse der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 21.01.2015 aufgelöst.

### **Randnummer 6:**

Mit Rundschreiben vom 04.12.2014 und 27.01.2015 wurden die Fachabteilungen auch auf die Abgrenzungsproblematik bei Erträgen und Aufwendungen hingewiesen und als Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2014 der 30.01.2015 festgelegt.

Aus unserer Sicht sollte das Zeitfenster für Abgrenzungsbuchungen weiterhin relativ kurz gehalten werden, damit die Bilanz und der Jahresabschluss des Landkreises Bad Dürkheim für das abgelaufene Haushaltsjahr entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zeitnah erstellt werden können.

Hinzu kommt, dass insbesondere die Abrechnungen mit anderen öffentlichen Haushalten keine Einzelfälle darstellen, sondern sich (mit in der Regel zu vernachlässigenden Veränderungen) jährlich wiederholen.

### **Randnummer 7:**

Die einem Verwaltungsverfahren zugrunde liegenden Unterlagen (Sachakte, Anträge, Nachweise, etc.) befinden sich in der Regel ausschließlich bei dem jeweiligen Fachbereich. Ein Sachverhalt kann daher nur von dem zuständigen Referat rechtlich korrekt beurteilt werden.

Daher werden die dem Bereich Zahlungsabwicklung zugeleiteten Kassenanordnungen auf Richtigkeit grundsätzlich nicht angezweifelt, außer in den Fällen von offenbaren Unrichtigkeiten.

Auch bei Änderungen von Kostenbeiträgen, Beendigungen von Hilfen, etc. erhält der Bereich Zahlungsabwicklung in der Regel erst bei entsprechender Anordnung durch den jeweiligen Fachbereich davon Kenntnis.

Bei nicht oder nicht rechtzeitig zugeleiteten Änderungs-Anordnungen wird der Bereich Zahlungsabwicklung erst durch die Reaktionen der Zahlungspflichtigen im Rahmen der eingeleiteten Mahn- oder Vollstreckungsverfahren über Unstimmigkeiten in Kenntnis gesetzt. In diesen Fällen werden die Fachbereiche unverzüglich informiert.

Wie bereits in der Stellungnahme zu der Prüfung der Kreisrechnung 2014 mitgeteilt, werden sämtliche Forderungen der Kreisverwaltung, bei denen programmtechnisch ohne Weiteres Mahnverfahren eingeleitet werden können, regelmäßig alle vier bis sechs Wochen automatisierte Mahn- und Vollstreckungsläufe durchgeführt.

Darüber hinaus wurden alle MitarbeiterInnen des Bereiches Zahlungsabwicklung per Mail vom 03.11.2015 durch den Kassenverwalter vorsorglich nochmals auf die dringende Notwendigkeit der zeitnahen und konsequenten Einnahme-Überwachung und Weiterverfolgung unserer Ansprüche eindringlich hingewiesen.

Insbesondere sollen dadurch drohende Verjährungen unterbrochen bzw. künftig vollständig vermieden werden.

### **Vorbemerkung zu Randnummer 8 bis 12:**

Im Haushalt 2015 wurde ein Betrag von 600.000,-€ für die Beschaffung von Bürocontainern eingestellt. Die sehr präkeren Platzverhältnisse im Kreisverwaltungsgebäude erforderten zwingend eine Mittelbereitstellung, um zusätzliche Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Die Themen Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Fürsorgepflicht des Arbeitgebers wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ausführlich erörtert.

Diese Maßnahme wurde jedoch nicht umgesetzt, da sich zeitgleich mit der weiteren Befassung mit der Containerlösung die Möglichkeit der Anmietung von Räumen für die KVHS in der Weinstraße 2 eröffnet hat. Hierdurch konnte in den ehemaligen Räumen der KVHS in der Weinstraße Süd 33 Büroraum für 18 MitarbeiterInnen geschaffen werden. Bisher waren dort lediglich 5 MitarbeiterInnen und die Unterrichtsräume der KVHS untergebracht. Der Kreisausschuss wurde am 02.03.2015 von diesen Planungen unterrichtet und dem Umbau wurde grundsätzlich zugestimmt. Die Mittel waren bis zu einer Höhe von 600.000 € im Haushalt ausgewiesen. Zum damaligen Zeitpunkt wurden dem Kreisausschuss die größten Umbaugewerke mit ca. –Kosten vorgestellt.

Wenn auch aufgrund der geringen Vorlaufzeit keine „exakte“ Kostenberechnung möglich war, stand fest, dass der Haushaltsansatz für die Containerlösung erheblich unterschritten werden kann. Da auch die Containerlösung nur temporär gewesen wäre (Nutzung von Bürocontainern ca. 10-15 Jahre) und darüber hinaus zu einer Reduzierung von notwendigen Parkraum geführt hätte, hat die Entscheidung zu Kosteneinsparungen geführt.

In den Ausführungen im Kreisausschuss wurden lediglich die Baugewerke aufgeführt, die mit einer Kostenschätzung vor Beginn der Baumaßnahmen dargestellt wurden.

Mit beginnendem Umbau musste bei den Gewerken Elektro / IT, Brandschutz sowie dem Trockenbau (Wand, Decke, Boden) über das zuvor geschätzte Volumen hinaus investiert werden. Diese zusätzlichen Investitionen waren durch geänderte Brandschutzanforderungen und die Elektro- und IT-Installationen noch durchzuführen. Diese weiteren Investitionen, die für den Betrieb der Abteilung 6

erforderlich waren, haben einen positiven Effekt, dass bereits hierdurch eine Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt (falls weitere Büroflächen erforderlich werden) ermöglicht wurde. Die Verwaltung hat es tatsächlich versäumt, den Kreisausschuss über die teilweise unvorhersehbaren Kostenerhöhungen zu informieren.

Wichtigste und unabdingbare Veränderungen waren:

Errichtung einer Brandwand zwischen Büro und Archiv (war bei dem zurückliegenden Umbau zu Schulungsräumen nicht in ausreichender Form ausgeführt); Feststellung des Brandschutztechnischen Bediensteten bei Ortsbegehung

Austausch der Brandmeldeanlage (Rückbau und die anschließende Wiederinbetriebnahme war laut der zuständigen Firma – Imtech – bauartbedingt nicht mehr zulässig). Dies war brandschutztechnischen Vorgaben geschuldet, die im Vorfeld nicht bekannt waren. Der Austausch der Anlage war somit zwingend.

Erneuerung der Glasfaserleitung zur Kreisverwaltung (Messungen hatten ergeben dass eine stabile Datenverbindung für die Anzahl der Arbeitsplätze nicht gegeben ist)

Erweiterung der Kupferverkabelung zur KV um eine ausreichende Telefonversorgung für die Mitarbeiter und einen möglichen Weiterausbau zielgerichtet abzudecken.

Die Verlagerung der Haustechnik und des Serverschranks auf den Dachboden war notwendig um ausreichend Arbeitsplätze zu schaffen sowie eine eventuelle künftige Erweiterung um Büroarbeitsplätze zu ermöglichen.

Daraus resultierend musste nach statischer Berechnung durch das Referat 51 mit Zimmermannsarbeiten nachgesteuert werden

### **Randnummer 8:**

Die Mitarbeiterin des Referates 11 ist innerhalb des Referates für die Erstellung aller Annahme- und Auszahlungsanordnungen zuständig. Insoweit unterzeichnet Sie alle von ihr erstellten Anordnungen als sachlich und rechnerisch richtig. Hierbei erfolgt eine rein rechnerische Kontrolle des Auszahlungsbetrages. Die sachliche Richtigkeit ergibt sich grundsätzlich aus den Belegen und Anlagen zur Anordnung. Hier sollten die notwendigen Bestätigungen und fachtechnischen Bescheinigungen auf der Rechnung erteilt werden.

Der Hinweis auf die Rechnungen für den Brandschutz, die Brandmeldeanlagen und die umfangreichen Elektroarbeiten ist zutreffend. Die fachtechnische Bestätigung auf den Rechnungen und Anlagen wurde versäumt. Allerdings bestand zu jedem Zeitpunkt im Hinblick auf den Brandschutz in jeglicher Form bis zum Abschluss der Arbeiten zu jedem Zeitpunkt eine enge Zusammenarbeit mit dem damaligen Brandschutzbeauftragten der Kreisverwaltung Bad Dürkheim. Die fachtechnische Feststellung wird nachgeholt.

### **Randnummer 9:**

Die ursprünglich geforderten Leistungen hinsichtlich Eigenschaft, Funktion und Qualität mussten im Laufe der Bauarbeiten und nach Feststellung weiterer notwendiger Veränderungen mehrfach angepasst werden. Nach Fertigstellung der Maßnahmen war das Ausgangsangebot erweitert. Die Verwaltung räumt ein, dass aus vergaberechtlicher Sicht ein konkretes Leistungsverzeichnis erforderlich ist.

Konkrete Leistungsbeschreibungen hätten jedoch ohne fachliche Unterstützung oder Ingenieurleistungen zur Feststellung der auszuschreibenden Leistungen zu weiteren Kosten und zu Zeitverzögerungen geführt. Die im Laufe der Maßnahme geforderten Leistungen wurden vollumfänglich erbracht. Die Verwaltung räumt ein, dass aus vergaberechtlicher Sicht ein konkretes Leistungsverzeichnis erforderlich ist.

### **Randnummer 10:**

Die Aufträge für Mauer/Putz-, Heizungs- und Malerarbeiten wurden aufgrund unserer Kostenschätzung freihändig nach Stundenaufwand vergeben. Dies erfolgte da der mögliche Aufwand anfänglich nicht vorhersehbar war.

Für die Bereiche Elektro-, IT-, Brandschutz-, Sonnenschutzarbeiten, Büroausstattung und Zeiterfassung waren wir gehalten die Ausstattungstechnik und Produkte in Anlehnung und Anbindung an das Gebäude der Kreisverwaltung Bad Dürkheim zu verwenden und dies in der Kürze der Zeit zu realisieren. Die bei bisherigen Umbauarbeiten im Kreishaus beauftragten Firmen haben bereits im Vorfeld entsprechende größere Aufträge auf der Grundlage von Ausschreibungen in unserem Hause erhalten. Daher wurden diese Firmen sehr kurzfristig mit den Arbeiten beauftragt.

Das Klima-Wandgerät dient ausschließlich der Kühlung des Serverschranks. Hier besteht eine Bindung an den Hersteller, daher wurde auf eine Ausschreibung verzichtet. Die Folierungsarbeiten erfolgten nach dem Bezug der Räumlichkeiten und teilweise in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten der KV DÜW. Logos und Art der Folierung sind identisch mit dem Kreisverwaltungsgebäude. Hier hat bereits die vorher beauftragte Firma in den letzten Jahren die Aufträge für die Folierung erhalten. Die notwendigen Grundlagen waren bei der Firma bereits hinterlegt (LOGO, Schriftgröße, Schriftart und Ausführung). Die Verwaltung räumt ein, dass vergaberechtliche Vorschriften nicht eingehalten wurden.

### **Randnummer 11 u. 12:**

Die schriftliche Auftragsvergabe hätte dem Grundangebot vom 25.02.2015 folgen müssen, was jedoch die Auftragserweiterungen (siehe Stellungnahme) nicht beinhaltet hätte. Eine Abnahme ist stets und bei allen Gewerken erfolgt – bestätigt durch Ref. 11 in den Abschlussrechnungen. Daraus resultierend ergibt sich die Gewährleistung analog VOB von 4 Jahren ab Rechnungsstellung.

### **Randnummer 13:**

Namensverzeichnis Nr. 5 – 14

Die Träger von Kindertagesstätten reichen zum 31.03. eines jeden Jahres die Verwendungsnachweise zu den Personalkosten des Vorjahres ein. Aufgrund der durch die Träger eingereichte Bestätigung der Richtigkeit der in den Verwendungsnachweisen gemachten Angaben, wurde in der Vergangenheit auf eine gesonderte Überprüfung der Personalkosten verzichtet. Ab dem kommenden Abrechnungsjahr 2016 werden die Personalkosten und die entsprechenden Erstattungsleistungen der Krankenkassen der Mitarbeiterinnen in Mutterschutz oder mit Beschäftigungsverbot gesondert abgefragt, sodass die Richtigkeit der Angaben künftig überprüft werden kann. Die im Prüfbericht genannten Überzahlungen werden von den betreffenden Einrichtungen zurückgefordert.

### **Randnummer 14:**

Im Fall der sozialpädagogischen Fachkraft in der katholischen Kita in Haßloch wurden Sachkosten (Kosten einer Lebensversicherung) abgerechnet. Die Übernahme dieser einzelfallspezifischen Kosten wurde zwischen dem Träger der Kindertagesstätte, der Fachberatung und Amtsleitung als Personalgewinnungsmaßnahme abgestimmt, da die Besetzung der bis zu diesem Zeitpunkt ca. zwei Jahre offenen Stelle nur durch die Übernahme der Beiträge für eine Lebensversicherung (als Altersvorsorge) erreicht werden konnte. Die Stelle dient als Mehrpersonal der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Aufmerksamkeitsbedürfnis in Kombination mit erforderlicher Elternarbeit. Hierdurch können weitergehende integrative Maßnahmen gebündelt und vor Ort umgesetzt werden. Einzelintegrationsmaßnahmen sind dadurch vermeidbar und die Arbeit strukturell in den Alltagsbetrieb einer Kindertagesstätte eingebunden.

Die Kosten für die sozialpädagogische Fachkraft werden als Mehrpersonalkosten u.a. mit dem Land abgerechnet. Das Land wurde im Abrechnungsprogramm im Hinblick auf die Übernahme der Kosten für die Lebensversicherung kosten-neutral gestellt.

### **Randnummer 15 u. 16:**

Namensverzeichnis Nr. 15 bis 21

Die im Prüfbericht angegebenen Einzelfälle werden geprüft und eventuell entstandene Schäden sofern möglich reguliert.

### **Randnummer 17:**

Namensverzeichnis Nr. 22

Der Weiterbewilligungsantrag war zwar im PC gespeichert, wurde jedoch versehentlich nicht versendet. Es ist somit ein Schaden entstanden. Eine Meldung bei der Eigenschadensversicherung wird geprüft.

Namensverzeichnis Nr. 23

Der Weiterbewilligungsantrag wurde nachgeholt. Es ist mit einer Bewilligung ab 1.7.2016 zu rechnen, so dass kein Schaden entstanden ist.

Namensverzeichnis Nr. 24

Die Hilfeempfängerin hatte mit der Wohngeldreform 2016 erstmals einen Wohngeldanspruch. Der Wohngeldantrag wurde am 28.01.2016 versendet, kam jedoch erst am 08.02.2016 bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen an. Dadurch wurde Wohngeld erst ab 01.02.2016 bewilligt. Es ist somit ein Schaden i.H.v. 339 € entstanden. Eine Meldung bei der Eigenschadensversicherung wird geprüft.

Namensverzeichnis Nr. 25

Der Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung ging beim Landesamt verloren, ist jedoch mittlerweile in Bearbeitung. Im Falle einer Feststellung einer 100 %igen Schwerbehinderung wird die rückwirkende Erhöhung des Wohngelds beantragt.

**Randnummer 18:**

Namensverzeichnis Nr. 26

Der Eigenanteil für 2015 und 2016 wurde geändert und auch in geänderter Höhe gezahlt.

Namensverzeichnis Nr. 25

Auch hier wurde der Eigenanteil geändert und gezahlt.

**Randnummer 19:**

Namensverzeichnis Nr. 25

Die Kurzzeitpflege wurde rückwirkend im Programm erfasst und mit den laufenden Zahlungen verrechnet.

**Randnummer 20:**

Namensverzeichnis Nr. 25

Die erneute Prüfung des übersteigenden Vermögens ergab, dass nach Begleichung der ausstehenden Eigenanteile kein übersteigendes Vermögen mehr vorhanden war.

Namensverzeichnis Nr. 26

Die Mietkaution wurde laut Vermerk im Antrag für notwendige Renovierungsarbeiten in der bisherigen Wohnung verbraucht und wurde vermutlich deswegen der Antragstellerin belassen. Es fehlt jedoch eine Dokumentation in Form eines Aktenvermerks. Ein Schaden diesbezüglich ist daher wohl nicht entstanden. Die Ermittlung, was mit den ursprünglich im Antrag angegebenen 1.200 € Bargeld

geschehen ist, läuft noch. Ob hier ein Schaden entstanden ist, lässt sich daher noch nicht sagen.

Namensverzeichnis Nr. 27

Die Ermittlung des einzusetzenden Vermögens erfolgte, wie geschildert, fehlerhaft. Eine erneute Durchsicht der Akte hat jedoch ergeben, dass unklar ist, ob eines der angegebenen Konten noch besteht oder nicht. Besteht das Sparkonto, wie vermutet, noch, so befindet sich dort ggf. noch übersteigendes Vermögen, das dann angefordert werden könnte. Ob ein Schaden entstanden ist und in welcher Höhe, kann erst nach Abschluss der Ermittlungen erfolgen.

### **Randnummer 21:**

Namensverzeichnis Nr. 28

Das Scheidungsurteil wurde angefordert.

Die Daten der geschiedenen Ehefrau wurden ermittelt, die Prüfung bzgl. Unterhaltszahlungen läuft.

Namensverzeichnis Nr. 29

Die Unterhaltsüberprüfung der Tochter läuft.

Namensverzeichnis Nr. 24

Die Daten der Mutter wurden zwischenzeitlich ermittelt, sie ist im Jahr 2007 verstorben. Erbschein und weitere Unterlagen zur Überprüfung des Erbes wurden angefordert.

Name und Anschrift des Sohnes wurden ermittelt, die Unterhaltsüberprüfung läuft.

Name und Anschrift des geschiedenen Ehemanns wurden ermittelt. Die Prüfung bzgl. Unterhaltszahlungen läuft.

### **Randnummer 22:**

Namensverzeichnis Nr. 30

Eine Meldung des Schadens bei der Eigenschadensversicherung wird geprüft.

### **Randnummer 23:**

Namensverzeichnis Nr. 30

Die Rückforderung ist am 14.10.2016 in voller Höhe eingegangen.

### **Randnummer 24**

Namensverzeichnis Nr. 25

In aller Regel werden Gutachten bei der Katasterverwaltung eingeholt. In diesem speziellen Fall wurde ausnahmsweise entschieden, die Kosten für ein externes Gutachten zu übernehmen, da von Anfang an klar war, dass die Tochter das Kurzgutachten vom Katasteramt, das auch nur für den internen Gebrauch bestimmt ist und nicht ausgehändigt werden darf, nicht akzeptieren würde. Mittlerweile haben wir schon über 8.000 € (433 € mtl.) aus dem Nießbrauchsrecht erhalten, was ohne das bezahlte Gutachten mit Sicherheit nur nach einem Rechtsstreit, der immer auch die Gefahr des Unterliegens beinhaltet, erreicht hätte werden können. Ein Schaden ist somit nicht entstanden.

### **Randnummer 25:**

Namensverzeichnis Nr. 31

Im sozialhilferechtlichen Dreiecksverhältnis ist die Zahlungsabwicklung zwischen Sozialhilfeträger und Pflegeheim privatrechtlicher Natur. Die Aufrechnung einer Forderung mit einer Gegenforderung ist nach § 387 BGB möglich. Im konkreten Fall hat der Sonnenhof Atrium trotz mehrfacher Aufforderung überzahlte Beträge nicht beglichen. Die Aufrechnung ist ein verwaltungsökonomisches Verfahren, ohne großen Aufwand an das geforderte Geld zu gelangen.

Namensverzeichnis Nr. 32

In der Regel werden Abwesenheiten zeitnah erfasst und somit anspruchsmindernd berücksichtigt.

### **Randnummer 26:**

Namensverzeichnis Nr. 33

Die Prüfung, ob Anspruch auf Pflichtversicherung besteht, läuft noch. Vermutlich reichen aber die Beitragszeiten nicht aus, um in die Pflichtversicherung der Rentner zu gelangen.

### **Randnummer 27:**

Namensverzeichnis Nr. 25

Die Heimbetreuungsbedürftigkeit war aufgrund eigener Feststellungen eindeutig. Die Entscheidung der Pflegekasse ist lediglich hinsichtlich des Ausmaßes der Pflegebedürftigkeit zugrunde zu legen, nicht jedoch hinsichtlich der Frage, ob Heimbetreuungsbedürftigkeit besteht. Wäre das anders, müssten wir in jedem Fall der Pflegestufe 0, bei dem der MDK Heimbetreuungsbedürftigkeit attestiert, automatisch stationäre Hilfe zur Pflege bewilligen. Dass dem nicht so ist, vielmehr der Landkreis eigenständig zu entscheiden hat, ob eine stationäre Unterbringung

erforderlich ist, darauf hat 2010 der Rechnungshof Rheinland-Pfalz ausdrücklich hingewiesen (Prüfungsbericht 3.1.3)

**Randnummer 28:**

Die Information über die Möglichkeit, Pflegestützpunkte aufzusuchen und dort eine umfassende Beratung über die Möglichkeiten einer häuslichen Versorgung zu erhalten, ist grundsätzlich Inhalt unseres Erstgesprächs. Allerdings ist hier anzumerken, dass die Beratungs- und Koordinierungsstelle im PSP Bad Dürkheim seit August 2015 unbesetzt ist. Ebenso war die Beratungs- und Koordinierungsstelle im PSP Haßloch lange nicht besetzt.

**Randnummer 29:**

Namensverzeichnis Nr. 34

Es wurde ermittelt, dass der Hilfeempfänger keine Leistungen der Berufsgenossenschaft erhält.

Namensverzeichnis Nr. 35

Die Nachuntersuchung ergab, dass die Voraussetzungen weiterhin vorliegen.